

## Die Auszeichnungen der Münchner Ausstellung in Bezug auf österr. Berg- und Hüttenwerke.

Wir haben bereits in einer kurzen Notiz einer früheren Nummer einzelner berg- und hüttenmännischen Werkstätten gedacht, denen die große Münchner Medaille zu Theil geworden; die nunmehr offiziell von dem k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten in der Wiener Zeitung kundgemachte Zusammenstellung aller wegen ihrer hervorragenden Leistungen bei der Ausstellung in München ausgezeichneten österreichischer Industriellen, setzt uns in die Lage, so weit diese Zusammenstellung den Bergbau und dessen verwandte Zweige betrifft, eine vollständige und für das Herz des Oesterreichers erfreuliche Uebersicht, der zahlreichen Auszeichnungen zu bieten, welche auf diesen unsern Zweig des heimischen Fleißes gefallen sind. Wir folgen dabei der in der Wiener Zeitung enthaltenen Gruppierung:

### I. Gruppe.

#### Mineralien und Brennstoffe.

#### 1. Eisenerz, Eisen, Stahl, Blech, Draht, roher Eisenguß.

Rosshorn & Dickmann, Eisenpuddlings- und Walzwerksbesitzer in Prevali: Große Denkmünze, wegen Großartigkeit des Betriebes, Vorzüglichkeit des ausgestellten Stabeisens und Priorität in der Eisenschmelzfabrikation durch Braunkohlen.

Egger Ferdinand Graf v., Besitzer von Walzwerken in Feistritz und Lippitzbach: Große Denkmünze, wegen seiner wichtigen Fortschritte in der Bearbeitung des Eisens, Erreichung der höchsten Stufe in Ersparung des Brennmaterials und Vervollkommnung der Erzeugung des Eisendrahtes.

Klein Gebrüder, Eisenwerksbesitzer in Wiesenberg: Große Denkmünze, wegen Großartigkeit, Mannigfaltigkeit und Vollendung des Betriebes, dann Priorität in Einführung der Fabrikation schmiedeeiserner Röhren.

Fischer Anton, priv. Stahl- und Eisenwaarenfabrikant in St. Margit: Ehrenmünze, wegen Ausdehnung des Betriebes, Schönheit und Güte seiner Fabrikate.

Töpper, Andreas bei Scheibbs: Ehrenmünze, wegen Güte, theilweise wegen Neuheit seiner Fabrikate.

Blechfabrik-Alzian-Gesellschaft in Wöllersdorf bei Wiener-Neustadt: Ehrenmünze, wegen Vorzüglichkeit und Mannigfaltigkeit der von derselben ausgestellten Bleche.

Schedl Karl, Inhaber priv. Feineisenzug- und Walzdrahtfabriken in Wasserlug, Frauenthal und am Gries bei Lilienfeld: Ehrenmünze, wegen Güte und Schönheit seiner feineren Eisen- und Stahlkräfte.

K. K. Innerberger Hauptgewerkschaft in Eisenerz,

Weyer und Hollenstein: Ehrenmünze, wegen beständiger Erweiterung des ohnedieß schon großartigen Betriebes, Güte der Erzeugnisse und billiger Preise derselben.

K. K. Stahl- und Eisenwerks-Verwesamt in Eibiswald: Ehrenmünze, wegen guter Waare in Eisen und wegen Bahnbrechung in einem Zweige der Stahlfabrikation.

Radmeister-Kommunität in Bordenberg: Ehrenmünze, wegen Großartigkeit ihres Betriebes, Vollkommenheit der Förderungsanlagen und ausgezeichneten Eisenqualität.

Schwarzenberg'sche, hochfürstliche Werksdirektion Murau: Ehrenmünze, weil sie das vollständigste Stahlfortiment und den besten Rohstahl ausgestellt hat, und wegen ihres bedeutenden Absatzes ins Ausland.

K. K. Eisenwerk-Oberverwesamt Neuberg bei Mürzzuschlag: Ehrenmünze, wegen intelligenten Betriebes und vorzüglicher Qualität des Eisens.

Mayr Franz in Leoben: Ehrenmünze, wegen Großartigkeit des Betriebes, Durchführung der Zement-Stahlfabrikation aus Puddingeseisen, Vollständigkeit des Sortiments in Stabeisen und Stahl und Vorzüglichkeit der Qualität.

Pillerseeler k. k. und mitgewerkschaftliche Berg- und Hüttenverwaltung: Ehrenmünze, wegen intelligenten Betriebes und Darstellung ausgezeichneten Rohmaterials.

Zeubacher k. k. Berg-, Hütten- und Hammerverwaltung: Ehrenmünze, wegen intelligenten Betriebes und Darstellung des ausgezeichneten Gärstahls.

Dietrichstein'sche, fürstlich, Schichtamtsdirektion Ransko: Ehrenmünze, wegen Großartigkeit des Betriebes und Preiswürdigkeit ihrer Produkte.

Kleist, Baron v., Eisen- und Blechwerksbesitzer in Neudeck: Ehrenmünze, wegen unübertroffener Güte seiner Bleche und vorzüglichen Schönheit seiner Weißbleche.

Buquoy-Rottenhan'sches, gräflich v., Eisenwerk in Kallach: Ehrenmünze, wegen intelligenten Betriebes und Vorzüglichkeit des Fabrikats.

Rhonitzer k. k. Eisengewerkschaftsverwaltung: Ehrenmünze, wegen Großartigkeit und zeitgemäßer Verbesserung ihres Betriebes.

Winkler Franz und Karl von Forazest, Firma: Gebrüder Winkler, Fabrikanten in Wien: Belobende Erwähnung, wegen Mannigfaltigkeit und Güte ihrer Erzeugnisse.

Albrecht, Erzherzog, k. k. Hoheit, Verschleißamt der Eisenwerke desselben: Belobende Erwähnung, wegen Ausdehnung des Betriebes und Güte des Fabrikats.

(Fortsetzung folgt.)

**Die Auszeichnungen der Münchner Ausstellung  
in Bezug auf österr. Berg- und Hüttenwerke.**

(Fortsetzung.)

Heiser Joseph, vormals Winter's Joseph Sohn, Hammerwerksbesitzer in Gaming: Belobende Erwähnung, wegen Ausdehnung des Betriebes und Güte der ausgestellten Achsen.

Huber Franz, Maschinendraht-Fabrikant in Josephsthal: Belobende Erwähnung, wegen großer Erzeugung, intelligenten Betriebes und verhältnißmäßig billiger Preise.

Jäger Friedrich, Gußstahlwerksbesitzer, Frankensmarkt: Belobende Erwähnung, wegen Güte seiner Fabrikate.

Mitterbacher Heinrich, Eisenwerksbesitzer in Sinhub bei Salzburg: Belobende Erwähnung, wegen guter Waare und verhältnißmäßiger Preise.

Pesendorfer und Neuper, Langauer Eisengewerkschaft in Mauterndorf: Belobende Erwähnung, wegen Güte des Fabrikates.

Mayr'sche, Karl, Eisen- und Steinkohlegewerkschaft in Voitsberg: Belobende Erwähnung, in Betracht ihrer schätzbaren Bestrebungen zur Erzeugung von Roheisen mit Braunkohlen.

Puger'sche, Paul v., Werkdirektion in Störz bei Gills: Belobende Erwähnung, wegen instruktiver Verwendung der Schienenabfälle.

Kaiserfeld Moriz v., Eisengewerk in Birckfeld: Belobende Erwähnung, wegen Güte der ausgestellten Pflugbleche und Pflugeisen.

Pfeifer Joseph, Stahlfabrikant in Spizenbach: Belobende Erwähnung, wegen besonderer Güte der von ihm ausgestellten Waare.

Stift Admont'sche Stahl- und Eisenhammerwerke Klamm und Trieben: Belobende Erwähnung, wegen besonderer Güte ihrer Waare.

Steyrer Franz, Inhaber eines Stahlhammerwerkes in Pöchern: Belobende Erwähnung, wegen besonderer Güte der ausgestellten Stahlorten.

Stift St. Lambrecht, Hammerwerk, Thajagraben bei Unzmarkt: Belobende Erwähnung, wegen besonderer Güte seines Stahles.

Mayr Karl, in Judenburg: Belobende Erwähnung, wegen Großartigkeit seiner Schiffsplatten-Erzeugung.

Perwein Joh. Georg, in Schladming: Belobende Erwähnung, wegen Mannigfaltigkeit des Betriebes und Güte seiner Fabrikate.

Buchscheidner Eisengewerkschaft in Buchscheiden: Belobende Erwähnung, wegen Verwendung des Torfes beim Eisenfrischprozeß.

Gurk, Domstift, Stahlwerksbesitzer zu Gurk, St. Magdalena und Pölling in Klagenfurt: Belobende Erwähnung, wegen besonderer Güte der ausgestellten Stahlorten.

Habtmann Anna Maria, Firma: Joh. Nep. Niener's Gewerkschaften in Villach: Belobende Erwähnung, wegen besonderer Güte ihrer Stahlorten.

Gustav Graf Egger'sche Werk- und Güterdirektion Traibach, dann Gußstahl-, Schmelz- und Hammerwerk, Mairhöfel bei Villach: Belobende Erwähnung, wegen Güte der ausgestellten Stahlorten.

Karl Graf v. Christallnigg'sche Güter- und Gewerkschaften-Sequestrazionsverwaltung in Klagenfurt: Belobende Erwähnung, wegen Vervollkommnung des Betriebes bei der Roheisen-Erzeugung.

K. K. und mitgewerkschaftliche Hammerverwaltung in Köffen: Belobende Erwähnung, wegen Ausdehnung des Betriebes, Mannigfaltigkeit und Güte der Fabrikate.

K. K. Schichtamt Hollaublau auf der k. k. Montandomäne Zbirow: Belobende Erwähnung, wegen Güte seines Roheisengusses und seiner Zeugarbeit.

K. K. Hammeramt Dobriw und k. k. Montandomäne Zbirow: Belobende Erwähnung, wegen ausgezeichnet schöner Eisenwaaren.

Gräßlich v. Berchem-Haimhausen'sche Eisen- und Drahtwerke in Promenhef: Belobende Erwähnung, wegen Ausdehnung des Betriebes und Güte ihrer Waare.

Erwein Graf v. Rostki'sche Eisenwerkverwaltung in Rothau: Belobende Erwähnung, wegen Schönheit und Güte der ausgestellten Weißbleche.

Lindheim H. D., Eisenwerksbesitzer, Josephhütte bei Plan: Belobende Erwähnung, wegen guter Qualität seiner Produkte.

H. D. Lindheim, Eisenwerksbesitzer, Hermannshütte bei Mies: Belobende Erwähnung, wegen der durch eine Bahnschiene nachgewiesenen Leistungsfähigkeit.

Bergwerksdirektion Jakobenz: Belobende Erwähnung, wegen Ausdehnung und Mannigfaltigkeit des Betriebes.

Gräfl. Branicki'sche Eisenwerke in Sucha: Belobende Erwähnung, wegen Preiswürdigkeit ihrer Fabrikate.

K. K. Oberbiberstollner Bergwerksverwaltung am Windschacht: Belobende Erwähnung, wegen theilweiser Neuheit der von ihr ausgestellten Produkte.

2. Gold, Silber, Quecksilber, Blei, Zink, Zinn.

Spitaller Eduard Witwe, Bleiröhren- und Bleiplatten-Fabrikbesitzerin in Wien: Ehrenmünze, wegen ausgedehnten Betriebes und vollendeter Bearbeitung ihrer Produkte.

K. K. Bergamt Idria: Ehrenmünze, wegen Großartigkeit und Wichtigkeit des Betriebes der dortigen Quecksilberwerke und der dabei eingeführten Verbesserungen.

K. K. Bergamt Pribram und k. k. mitgewerkschaftliches Silber- und Bleihauptwerk in Birkenberg: Ehrenmünze, wegen Großartigkeit des Betriebes und neuer Verbesserungen in der Aufbereitung der Bleierze.

K. K. Berg-Oberamt Joachimsthal: Ehrenmünze, wegen neuer Darstellungsart des Urangelbs und bedeutender Preisermäßigung desselben, so wie eines intelligenten und mannigfaltigen Betriebes überhaupt.

Bolderauer Friedrich, Arsenikwerksbesitzer in Salzburg: Belobende Erwähnung, wegen ausgedehnten und guten Fabrikates.

K. K. Bergamt Bleiberg, k. k. Bergamt Raibl: Belobende Erwähnung, wegen geregelten und verbesserten Betriebes ihrer Bleiwerke und vorzüglicher Qualität des Fabrikates.

Reichsritter Franz Jacomini Holzappel-Waasen, Firma: Franz Reichsritter Jacominische Hauptgewerkschaft Bleiberg: Belobende Erwähnung, wegen notorisch vorzüglicher Qualität seines Bleies.

Hollenias Franz Erben, Bleiberg: Belobende Erwähnung, wegen bekannter vorzüglicher Beschaffenheit ihres Bleies.

K. K. und mitgewerkschaftliches Berg- und Hüttenamt Auronzo: Belobende Erwähnung, wegen guter Qualität der ausgestellten Zinkprodukte.

Kellermann & Veill in Carlowitz: Belobende Erwähnung, wegen ihrer verdienstlichen Bestrebungen in der bergmännischen Ausbeutung von Blei- und Zink-Erzlagerstätten.

K. K. und gewerkschaftlicher Gold- und Antimon-Bergbau in Magurka: Belobende Erwähnung, wegen Großartigkeit des Betriebes.

K. K. Eisengewerkschaft-Verwaltung für den Dobschauer-Nosener Bergbau in Rhonitz: Belobende Erwähnung, wegen Wichtigkeit und Großartigkeit der Gewinnung von Nickelerzen.

3. Kupfer, Messing.

J. Zugmaier & Söhne, Metallwaaren-Fabrikbesitzer, Waldegg: Belobende Erwähnung, wegen ausgedehnten Betriebes und Güte der ausgestellten Kupferbleche.

Heinrich M., priv. Metallwaarenfabrik in Nadelburg: Belobende Erwähnung, wegen Güte seiner Messing- und Tombakbleche und Drähte.

K. K. Berg- und Hüttenverwaltung Brigglegg: Belobende Erwähnung, wegen Güte ihrer Kupferprodukte.

K. K. Kupferhammer und Walzwerk in Neusohl: Belobende Erwähnung, wegen Güte seiner Produkte.

4. Verschiedene Mineralien, Cemente.

Müller J. M. in Wien: Belobende Erwähnung, wegen Güte des von ihm ausgestellten Wiener Kalkes.

Schabas Joh., Privilegiumsbesitzer zur Erzeugung künstlicher Bimssteine in Hernals bei Wien: Belobende Erwähnung, wegen Güte seines künstlichen Bimssteines.

Doppler Johann, Steinmetzmeister in Salzburg: Belobende Erwähnung, wegen Schönheit der Bearbeitung der von ihm ausgestellten Marmorplatten.

E. Schönborn, Graf v., in Olagowitz: Belobende Erwähnung, wegen Größe und Schönheit der ausgestellten böhmischen Granaten.

Herzoglich Raudnitz'sches und hochfürstlich Lobkowitz'sches Bergamt in Bilin: Belobende Erwähnung, wegen Größe und Schönheit der ausgestellten echten Granaten.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Graphitwerk in Schwarzbach: Belobende Erwähnung, wegen ausgedehnten Betriebes und Güte des ausgestellten Graphits.

Ludwig Hardtmuth & Komp. in Budweis und Wien: Belobende Erwähnung, wegen Ausdehnung und Wichtigkeit der Erzeugung und Güte seines künstlichen Bimssteines.

5. Salz, Schwefel.

Hochberger J., Grubenbesitzer in Rahr: Belobende Erwähnung, wegen ausgedehnten und rationellen Betriebes seines Mann- und Vitriolwerkes.

K. K. Schwefelwerk in Radoboj: Belobende Erwähnung, wegen ausgezeichnete Güte seines Produktes.

6. Mineralkohlen.

Miesbach Alois, Fabrik- und Steinkohलगewerkschaftsbesitzer, Wien: Große Denkmünze, wegen Großartigkeit seines geordneten und intelligenten Betriebes, vor Allem aber in Betracht der außerordentlichen Leistung bei Ausschließung neuer Kohlenflöze und dadurch erzielten Preisherabsetzung, sodann wegen seiner Ziegelfabrikation von ungewöhnlicher Ausdehnung und der schönen Ausführung seiner Terrakotten und Bauornamente.

Hörowitz-Saliger'sche Steinkohलगewerkschaft in Brass nächst Radnitz: Belobende Erwähnung, wegen der Großartigkeit ihres Betriebes.

Gewerkschaft der Segengottesgrube und Gegen-  
trummgrube nächst Kossitz: Belobende Erwähnung,  
wegen Güte ihrer Kohle und instruktiver Exposition  
der Gewinnung derselben. (Fortf. folgt.)

### Notizen.

**Berggrath v. Schwind's Logarithm. Maßstab für  
Gebläseberechnungen.** Jeder Hüttenmann wird die Formen  
kennen, mittels welcher er aus den influenzirenden Potenzen  
Barometer  $b$ , Manometer  $h$ , Thermometer  $t$ , die Geschwindig-  
keit  $v$ , und sofort aus dem Düsendurchmesser  $d$  und dem  
Kontraktions-Koeffizienten in das Volumen  $M$  der aus einem  
Gebläse strömenden Luft kennen lernt, mittels deren er dieses  
Volumen auf die atmosphärische Spannung von 28.<sup>85</sup> Wz.  
Zoll und Null-Grad Temperatur reduziert, und hieraus wieder  
das Gewicht entwickelt. Er wird auch aus den gegebenen Da-  
ten eines fertigen oder zu erbauenden Gebläses die Anzahl der  
erforderlichen Pferdekkräfte, die Weite der Zylinder, den Durch-  
messer der Düsen u. s. w. zu berechnen wissen. Er wird aber  
diese jedenfalls etwas weitläufigen Rechnungen nicht gerne ohne  
Noth wiederholen, und sich daher zufrieden geben, wenn er nur  
die Luftlieferung seines Gebläses für eine bestimmte Rad-  
oder Kolben-Geschwindigkeit, oder für einen bestimmten  
Manometerstand kennt. Ohne großen Zeitverlust wird es ihm  
auch kaum möglich sein, den verschiedenartigen Einfluß der  
vielen, sich oft relidirenden Größen in jedem Augenblicke voll-  
ständig zu übersehen, und anzugeben, wie viel Luft eben sein  
Ofen erhalte; noch weniger wird er sein Gebläse zu jeder Zeit  
ganz genau so zu reguliren vermögen, daß es gerade so viel  
Wind gebe, als er für nöthig erkennt. Es liegt dieß in der  
Natur des Gegenstandes, da die nöthigen Berechnungen zeit-  
raubend sind, und selbst die zahlreichen hiezu entworfenen Ta-  
bellen wenig Hilfe gewähren, weil sie nicht alle einander bedin-  
genden Größen zugleich berücksichtigen können.

Herr Berggrath Franz von Schwind, längst bekannt  
durch seine gewandte Handhabung der graphischen Logarithmen,  
hat ein **Ausmaß** erfunden, mittels dessen jede der auf ein  
Gebläse Bezug nehmenden Größen aus den übrigen bekannten  
schnell und sicher gefunden werden kann. Die unzähligen  
Berechnungen, welche hiezu nöthig waren, sind größtentheils  
von dem jub. k. k. Ministerial-Rathe Herrn C. Hopfgartner  
ausgeführt worden. Das Instrument ist sehr kompensiös in  
Gestalt eines Rechenschiebers zusammengestellt, und wird von  
dem k. k. Bergzimmermeister Franz Kettenbacher in Hfl  
in Buchsbaumholz für beiläufig 4 fl. C.-M. auf Bestellung  
geliefert.

Eine ausführliche Beschreibung desselben von des Ver-  
fassers eigener Hand wird im nächsten Jahrgange des rühmlichst  
bekannten Jahrbuches für den österr. Berg- und  
Hüttenmann von J. B. Kraus erscheinen. Dieselbe ent-  
hält eine deutliche, durch Beispiele erläuterte, Beschreibung und

Gebrauchsanweisung des Instrumentes, dann die theoretische  
Entwicklung desselben, endlich auch mehrere bequeme Reduk-  
tionstabellen, und wird sicher jedem Hüttenmanne sehr will-  
kommen sein \*).

### Verordnungen.

Ueber die Errichtung und den Betrieb von solchen  
Hütten- und Hammerwerken, zu denen die Berech-  
tigung nicht schon durch die Bergwerksverleihung  
ertheilt wird,

hat das k. k. Handelsministerium unterm 8. d. M. mit Bezug auf  
Artikel I und V und §. 131 des allgemeinen Berggesetzes vom  
23. Mai 1854 (Reichsgesetzblatt, Nr. 146) und auf die Verordnung  
vom 25. Februar 1850 (Reichsgesetzblatt, Nr. 147) Nachstehendes  
verordnet:

§. 1. Vom 1. Dezember 1854 angefangen, wird die Be-  
willigung zur Errichtung und zum Betriebe aller Hammer- und  
Hüttenwerke, zu denen die Berechtigung nicht schon den Berg-  
werksbesitzern durch die Bergwerksverleihung auf Grund des  
§. 131 des allgemeinen Berggesetzes zusteht, durch die zur Lei-  
tung der Gewerbe-Angelegenheiten bestellten Behörden ertheilt.  
An die letzteren geht auch die Beaufsichtigung aller nicht mehr  
von den Bergwerksbehörden zu verleihenden Hammer- und  
Hüttengewerbe über. Der bisherige Einfluß der Bergbehörden  
auf dieselben hat aufzuhören.

§. 2. Die erwähnten Hütten- und Hammergewerbe sind  
als Kommerzial- (Konzeßionirte) Gewerbe zu betrachten, zu deren  
Errichtung und Betrieb eine behördliche Bewilligung (Kon-  
zeßion) nothwendig ist. Die Bewilligung wird nur einer be-  
stimmten Person ertheilt, und es ist weder die Verpachtung noch  
eine andere privatrechtliche Uebertragung derselben an dritte  
Personen gestattet. — Zur Ertheilung der Bewilligung sind  
in erster Instanz die Kreis- (Komitats-) Behörden und die  
Magistrate der den Statthaltereien (Landesregierungen) unmittel-  
bar untergeordneten Städte berufen.

§. 3. Es finden auf diese Gewerbe, insoweit die gegen-  
wärtige Verordnung nicht eine Ausnahme enthält, alle für Ge-  
werbe überhaupt und für Kommerzial- (Konzeßionirte) Gewerbe  
insbesondere bestehende Gesetze und Vorschriften Anwendung,  
auch werden bei denselben die besonderen, bei Feuer- und  
Wasserwerken geltenden Rücksichten zu beachten sein. Die Nach-  
weisung, daß der Bedarf an Brennstoff gedeckt ist, wird nicht  
gefordert. — Die bisher über solche Unternehmungen in den  
verschiedenen Kronländern in den Hütten- und Hammerwerk-  
Ordnungen, Innungsvorschriften und anderen Gesetzen enthal-  
tenen Bestimmungen, insoferne sie den hier §§. 1, 2, 4, 5, 6  
aufgestellten Grundsätzen nicht widersprechen, bleiben bis zur  
Erlassung anderer gesetzlicher Anordnungen oder Vorschriften  
in Kraft.

§. 4. Die Bewilligung zur Errichtung und zum Betriebe  
eines solchen Hütten- und Hammergewerbes können auch solche  
Personen erhalten, welche die gewerbliche Befähigung nicht  
nachzuweisen vermögen, doch sind dieselben verpflichtet, den

\*) Es gereicht der Redaktion zum besonderen Vergnügen mit-  
theilen zu können, daß die nach Berggrath v. Schwind's Ausgabe von  
Kettenbacher gefertigte Rechenschieber bei der Münchner Aus-  
stellung mit einer Ehrenmünze ausgezeichnet wurden. Die in obiger  
Notiz angeführten neuen Gebläseberechnungen werden dem Ver-  
nehmen nach zu der Pariser Ausstellung eingesendet werden. —